

Potenzialanalyse zur naturnahen Gestaltung des Sportplatzgeländes in Hattgenstein

gefördert durch:

den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



im Rahmen des
rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms
„Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“
(PAUL)



**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz**

Potenzialanalyse zur naturnahen Gestaltung des Sportplatzgeländes in Hattgenstein

Stand Juni 2015

Inhalt

1	Anlass und Zielsetzung	3
2	Touristische Ausgangssituation.....	4
2.1	Beherbergungsstruktur	4
2.2	Gastronomie- und Verpflegungssituation	5
2.3	Sonstige touristische Infrastruktur	6
2.4	Lage im Raum und Besucherstruktur.....	9
2.5	Empfehlungen	10
3	Eindrücke aus der Ortsbegehung.....	14
4	Expertengespräche.....	17
5	Leitbild.....	24
6	Planungskonzept.....	26
7	Planungsrechtliche Grundlagen.....	28
8	Maßnahmenkatalog.....	32
9	Kostenschätzung.....	37
10	Quellenverzeichnis.....	39

1. Anlass und Zielsetzung

Auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes der Ortsgemeinde Hattgenstein befindet sich ein 2005 errichteter Aussichtsturm sowie ein derzeit noch leerstehender neu errichteter Pavillonbau, beides Elemente eines Planungskonzeptes aus dem Jahr 2011 im Rahmen des Heritage-Kulturerbekonzeptes. Dieses sollte sich in das Gesamtkonzept "Heritage" einfügen und auch andere flankierende Maßnahmen der näheren Umgebung, z. B. Heiligenbösch, Sironaweg, Zauberwald etc. einbinden.

Für dieses Planungskonzept wurde 2012 im Rahmen eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Kulturerbekonzept" der Ortsgemeinde Hattgenstein Baurecht geschaffen. Weitere noch nicht umgesetzte Bestandteile dieses Konzeptes sind Baumpflanzungen und ein Labyrinth, das auf gotische/ keltische Grundformen Bezug nimmt sowie ein Abenteuerspielplatz und eine Wanderhütte mit Toiletten, weiterhin waren Multifunktionsflächen und ein Parkplatz vorgesehen.

Mit dem Nationalpark-Konzept der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Einrichtung eines Nationalpark Hunsrück-Hochwald ergeben sich neue Anforderungen aber auch Chancen für die Ortsgemeinde Hattgenstein für die Entwicklung der ehemaligen Sportplatzfläche auf dem Rothenberg.

So bestehen Überlegungen diese Fläche zu einem der 4 zukünftigen Tore zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald weiter zu entwickeln. Neben dem Keltenpark in Otzenhausen / Saarland (Keltenring, Thema: keltisches Erbe der Region), dem Hunsrückhaus auf dem Erbeskopf (Thema: Natur / Ökologie, Wald – Moore), dem Wildfreigehege mit Wildkatzenzentrum Wildenburg (Thema: Tiere – Wildkatzen, Wölfe) könnte das Sportplatzgelände in Hattgenstein mit dem Aussichtsturm und dem neu errichteten Pavillongebäude als zukünftiges Informationszentrum als viertes Nationalparktor z.B. mit einem Themenschwerpunkt Wasser / Umwelt / Geologie entwickelt werden.

Mit dem Premiumwanderweg „Traumschleife“, dem Naturerlebnispfad „Zauberwald“, der geplanten Sanierung / Reaktivierung des Sauerbrunnens Petersquelle in Oberhambach bestehen bereits qualifizierte touristische Anknüpfungspunkte. Dies gilt auch für die benachbarten Jugendfreizeitstätten in Leisel (ev. Kirche) und Hattgenstein (Landkreis) sowie für den Ferienpark Oberhambach.

Mit der Entwicklung des ehemaligen Sportplatzgeländes sollen aber auch Möglichkeiten zur touristischen Alleinstellung, wie z.B. der Einrichtung einer Seilbahnattraktion („Flying Fox“) oder die Einrichtung von Übernachtungsmöglichkeiten und andere Attraktionen zum Thema Wasser / Umwelt / Geologie geprüft werden. Hierbei sollen auch Kooperationen mit der heimischen Holzwirtschaft, vorhandenen Betrieben (z.B. Schwollener Sprudel u.a.) geprüft und soweit möglich eingebunden werden.

Die bisherigen Planungselemente des Heritage-Konzeptes sind nach Möglichkeit in dieses Planungskonzeptes einzubinden, dies gilt in jedem Fall für Aussichtsturm, und Infopavillon mit Parkplatz sowie ein zeitgemäßes attraktives Spiel- und Bewegungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus ist Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes gewünscht.

Die Entwicklung eines in sich stimmigen Planungskonzeptes sowie die Abstimmung mit Orts- und Verbandsgemeinde soll die Grundlage für einen Förderantrag zur Umsetzung der Planungsideen darstellen.

2. Touristische Ausgangssituation

2014 veröffentlichte das Alpenforschungsinstituts in Kooperation mit der Hochschule München eine Studie mit dem Titel „Potenziale für eine Tourismusedwicklung und deren regional-ökonomische Effekte eines potenziellen Nationalparks Hochwald-Idarwald“. In dieser Studie wurde untersucht, wie sich der projektierte Nationalpark im Hunsrück auf die touristische Situation der Region auswirken würde. Auf Grund ihrer Aktualität und der fundierten Untersuchungsmethodik lassen sich sehr gute Rückschlüsse auf die Situation in Hattgenstein ziehen. Um die touristische Ausgangslage in Hattgenstein besser nachvollziehen zu können, ist es sehr aufschlussreich, die regionalen Zusammenhänge in diesem Bereich zu kennen. Auf Grund des großen Umfangs, werden in der vorliegenden Auswertung der Studie, nur die wichtigsten und für Hattgenstein relevanten Aussagen zusammengefasst.

2.1 Beherbergungsstruktur:

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Beherbergungssituation in der Nationalparkregion insgesamt verbesserungswürdig sei. Im Nationalpark fallen insbesondere die Birkenfelder Nationalpark (NLP)--Gemeinden qualitativ stark ab, wohingegen das Niveau in Richtung Saarland wieder ansteigt (vgl. Bausch et al, 2014, S.7). „Insgesamt finden sich nur 27 höherwertige Übernachtungsbetriebe in den rheinland-pfälzischen NLP-Gemeinden, darunter nur vier klassifizierte Hotels. Das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten im gehobenen Standard ist rund um den NLP recht dünn gesät.“ (Bausch et al, 2014, S.7). In den Umfeldgemeinden steigt das Qualitätsangebot allerdings leicht gegenüber dem Kerngebiet.

In Karte 1 (s. S. 12) sind die Hotelbetriebe mit 15 oder mehr Betten in der unmittelbaren Umgebung von Hattgenstein verortet. (Die Angaben wurden uns aktuell von der Tourist-Information der VG Birkenfeld gestellt). Erwartungsgemäß ist eine Ballung größerer Hotelbetriebe in den Städten Birkenfeld und Morbach zu finden, die Hoteldichte ist ansonsten eher niedrig.

Für die Region um den Nationalpark lässt sich das Qualitätsniveau laut Studie als eher unterdurchschnittlich beschreiben. Allerdings existieren auch vereinzelt Betriebe mit einem sehr hochwertigem Angebot, so wie z.B. das Hotel Kloster Marienhöh in Langweiler, das dem gehobenen Segment mit einer gehobenen Gastronomie und Wellnessangeboten (DZ mit Frühstück 145 € - 320 €) zuzuordnen ist.

Mit 63 % des Angebots entfällt die Mehrheit der Unterkunftsmöglichkeiten in der Region auf Ferienwohnungen und –häuser. Hotels und Gasthöfe sind demnach eher unterrepräsentiert. Aber auch bei den einfachen Unterkünften und Campingmöglichkeiten fehlt es an Angeboten. Auf Karte 2 sind die

Wohnmobilstellplätze der näheren Region eingetragen. Allerdings muss hier unterschieden werden, zwischen Stellplätzen mit einer Ausstattung wie Stromanschlüssen und Sanitäranlagen gegenüber einfachen Parkplätzen, auf denen eine Campingnutzung geduldet ist. Die Angaben wurden im Rahmen einer Internetrecherche erhoben.

Die Studie des Alpenforschungsinstituts erfasst ein Stellplatzangebot für Zelte von rund 1.390 Plätzen und rund 230 Wohnmobilstellplätzen in der gesamten Nationalpark-Region. Allerdings wurden dabei aus gutem Grund nicht die Stellplätze außerhalb von Campingplätzen mitgerechnet. „Neben den Stellplätzen für Touristen auf Campingplätzen wurden die Wohnmobilstellplätze außerhalb der Campingplätze nicht berücksichtigt, da im Falle von Wohnmobilstellplätzen völlig ungewiss ist, ob die Wohnmobilisten tatsächlich vor Ort bleiben oder lediglich die Infrastruktur (Wasser, Abwasser) nutzen.“ (Bausch et al, 2014, S.56).

„In den rheinland-pfälzischen NLP-Gemeinden finden sich lediglich zwei Campingplätze und zwei Jugendherbergen, so dass das Angebot für den individuellen Camper / Wohnmobilisten als auch für gruppenbezogene günstige Reisen als eher gering bezeichnet werden muss. Gleiches gilt für buchbare kleinere oder größere Hütten, die am Rande des Waldes oder auch mehr oder minder versteckt im Wald oder auf Lichtungen, auf Erhebungen o.ä. zu finden sein könnten. Ein marktpräzises Angebot dafür existiert überhaupt nicht.“ (Bausch et al, 2014, S.7).

Diese Aussage ist hinsichtlich des mehrfach geäußerten Wunsches nach Hüttenunterkünften oder einem Übernachtungskonzept wie der Tiny houses (s. Kapitel 4, Termin Rathaus Birkenfeld) in Hattgenstein besonders interessant. In der derzeitigen Angebotskulisse wären solche Unterkünfte ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

2.2 Gastronomie- und Verpflegungssituation

Die Verfasser der Studie weisen darauf hin, dass der durchschnittliche Tourist in seinem Urlaub regionale Angebote bzw. Spezialitäten sucht. Neben der gewünschten Regionalität werden heutzutage aber auch immer stärker Besonderheiten wie internationale Spezialitäten oder veganes Essen nachgefragt. Dieser Nachfrage wird die Hunsrück-Region nur sehr bedingt gerecht. 15-20% der Betriebe gaben in einer Fragebogenaktion im Rahmen der Studie an, regionale Küche anzubieten, wobei der Begriff „regional“ sehr weit ausgelegt war. Das überwiegende Angebot besteht aus gutbürgerlicher deutscher Küche.

Beinahe genauso wichtig wie Qualität der Speisen und des Ambientes sind die Öffnungszeiten, da die Besucher in ihren Ferien eine erhöhte Erwartungshaltung mitbringen und in der dünnbesiedelten Region oft weite Wege bis zur Gastronomie zurücklegen. Auch hier sind Enttäuschungen vorprogrammiert: „Ein bedenkliches Bild ergibt die Auswertung jener 52 Fragebögen von Gemeinden mit einem gastronomischen Betrieb, die Antwort auf die Frage gaben, ob ‚es mindestens einen gastronomischen Betrieb gibt, der täglich anbietet...?‘, antworteten genau die Hälfte mit einem ‚kompletten‘

Nein (=weder Mittagstisch, noch Mittagsimbiss, noch Abendtisch) und die andere Hälfte mit einem ‚teilweisen Ja‘.(Bausch et al, 2014, S.16).

Hattgenstein stellt diesbezüglich keine Ausnahme dar. Die einzige Gaststätte im Ort wird nach Aussagen mehrerer Gesprächspartner vor Ort von der Witwe des ehemaligen Betreibers weitergeführt und bietet nur noch unregelmäßig am Wochenende einen Mittagstisch an.

Rund um den Nationalpark ist die Ausstattung mit gastronomischen Betrieben eher dünn. Es ist unklar, wie sich die „aus touristischer Sicht prekäre Situation“ in der näheren Zukunft entwickeln wird? Die Studie kommt zu der Ansicht, dass die zukünftige Lage der jetzt bestehenden Betriebe „als nicht rosig zu bezeichnen“ sei.

„Denn der durchschnittlich genannte Anteil von Betrieben mit einem deutlichen Investitionsstau beträgt 50%! Etwa ein Viertel der Betriebe wird bereits heute als ‚nicht mehr marktgängig‘ und ein weiteres Viertel in den nächsten fünf Jahren als ‚nicht mehr vorhanden‘ eingeschätzt. Die eh schon bescheidene Ausgangslage im Bereich der touristischen Suprastruktur wird sich, ob nun um 50% oder etwas weniger, dramatisch weiter ausdünnen. Positiv könnte sich dagegen die Errichtung des Nationalparks auswirken. Nach Einschätzung von 11 Gemeinden gibt es bei Ihnen Betriebe, die die Einrichtung des Nationalparks erst einmal abwarten wollen, um dann zu investieren. Als Ergebnis der Befragung „handelt es sich immerhin um 50% ‚optimistische‘ Gemeinden, die den Untergangsszenarien auch positive Erwartungen in ihre Unternehmer entgegen zu setzen haben.“

Diese optimistische Haltung lässt sich in Hattgenstein und der Verbandsgemeinde Birkenfeld ebenfalls feststellen. Eigentlich alle Gesprächspartner konstatieren eine ungenügende touristische Ausgangslage, verbunden aber mit dem neu gegründeten Nationalpark, die Hoffnung auf eine Belebung des Tourismus. Dieser positiven Aufbruchsstimmung entsprechen die Vielzahl der Projektvorschläge und der Wunsch nach einer Konkretisierung in einem tragbaren Konzept.

2.3 Sonstige touristische Infrastruktur

Die Studie weist mehrfach daraufhin, dass der Nationalpark an sich keine überragenden natürlichen Attraktionen i.S. von Alleinstellungsmerkmalen bieten kann. Als größte Besonderheiten innerhalb des Nationalparks sind die z.T. sehr alten Buchenbestände und das Vorkommen der Wildkatze zu nennen. Darüber hinaus fehlen aber die nationalen oder sogar international wirksamen Attraktionen. Somit steht der Hunsrück in direkter Konkurrenz mit ländlichen Ferienregionen wie der Eifel.

Der Hunsrück ist eine beliebte Wanderdestination. Es ist demnach nicht verwunderlich, dass die touristische Infrastruktur in erster Linie in einer guten Ausstattung mit Wanderwegen besteht. Während es im Nationalpark selbst relativ wenige gute Wanderwege gebe, bescheinigt die Studie dem Nationalpark-Umland eine gute Ausstattung mit zertifizierten Wegen. Der wichtigste Wanderweg ist der Saar-Hunsrück-Steig, der durchgängig von Perl im Saarland bis nach Boppard am Rhein führt. Entlang dieser Strecke reiht sich eine Vielzahl verschiedener Rundwege auf, die unter der Bezeichnung

‚Traumschleifen‘ geführt werden. Entsprechend der eigenen Website (<http://www.saar-hunsrueck-steig.de>) bestehen zur Zeit 111 Traumschleifen. 2014 wurde die Traumschleife „Rund um den Zauberwald“, die durch Oberhambach, Schwollen und Hattgenstein verläuft, eröffnet.

In der Vielzahl der unterschiedlichsten Wanderwege liege aber auch die Gefahr des „Zuviel“, so die Studie. „Gerade bei den Wanderwegen kann aber schon konstatiert werden, dass ‚weniger auch mehr sein kann‘. Die schiere Menge an angebotenen Wegen kann auch abschreckend wirken und einem schon am Anfang des Urlaubs das Gefühl geben, es nie und nimmer ‚zu schaffen‘ alles sehen zu können und es deshalb gleich zu lassen.“ (Bausch et al, 2014, S.19).

Diese Vielzahl von Wanderwegen erfordert eine größere Hierarchisierung und Einordnung der Wege. Diese Empfehlung kann man auch für das unmittelbare Umfeld um den ehemaligen Sportplatz in Hattgenstein aussprechen.

Neben den Rad- und Wanderwegen sind immer auch die zusätzlichen Attraktionen ein wichtiger Indikator für eine Ferienregion, insbesondere für die Zielgruppe „Familien mit Kindern“. Und da es hinsichtlich der Umgestaltung des Sportplatzgeländes in Hattgenstein gerade in diesem Bereich viele Überlegungen gibt, lohnt sich ein Blick auf das regionale Angebot. Die Studie hat unter dem Begriff „weitere touristisch nutzbare Infrastruktur“ eine Auflistung vorhandener Attraktionen und eine abschließende Bewertung des Angebots vorgenommen.

Gemeinde	R ³⁸	Objekt
Kirschweiler	1	9-Loch-Golfplatz
Stadt Birkenfeld	2	beheiztes Freibad, Tierpark
Hermeskeil	2	Frei- u. Hallenbad, Tennis- u. Squashhalle
Idar-Oberstein	2	u.a. Familien-Hallenspielfeld Sternenland, Fissler Shop, Hallenbad, Naturbad, 2 Kinos, Open-Air-Kino
Malborn	2	Freizeitgelände in Thiergarten
Morbach (u. Ortsteile)	2	Freizeitzentrum „Idarwald“, Beachvolleyballanlagen, Boule und Kegeln, Freibad, Geocaching, Nordic-Walking-Park, Kutschfahrten, Rodelbahn, Kreativhaus Hinzerath, Erholungspark Ortelsbruch
Rhaunen	2	Waldfreibad, Therapiestollen Grube Herrenberg
Thalfang	2	Barfußlehrpfad, Kletteranlage, Mineralwasser Lehrpfad, Hallenbad mit Sauna, Hunsrückhaus u. Erlebnisgelände Erbeskopf
Nonnweiler	1	Kurhaus, Freizeitzentrum Peterberg mit Sommerrodelbahn, Hallenbad, Naturbad Primstal, Sternwarte Peterberg, Kino, Autokino
Nohfelden	1	Freizeitzentrum Bostalsee, Freizeitpark Neunkirchen/Nahe, Golfpark Heidehof mit 9-Loch-Anlage,

Tabelle 2.8: Weitere touristisch nutzbare Infrastruktur in größeren Orten 2013
(Quelle: Internetrecherche, insb. Websites der Gemeinden)

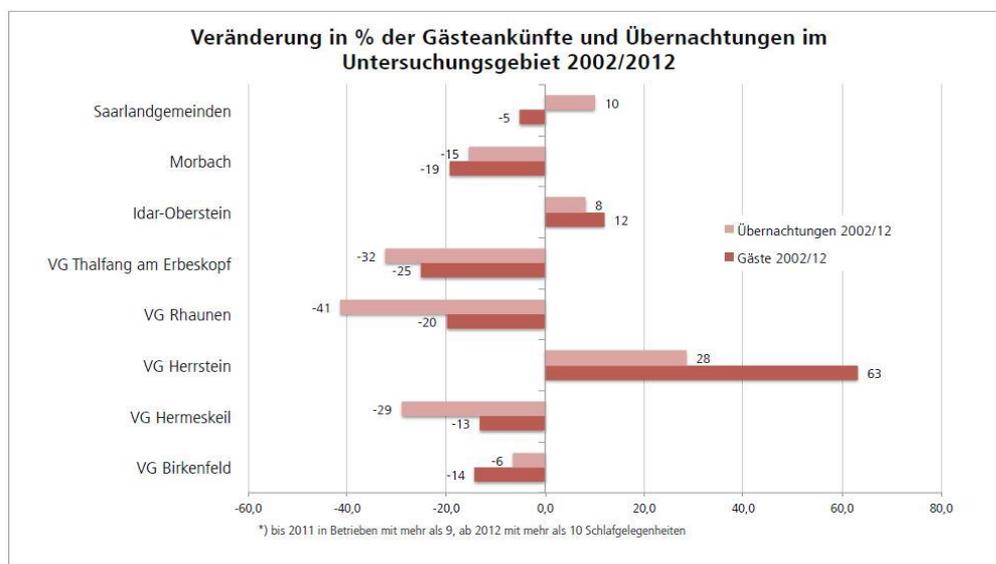
Gemeinde	R ³⁹	Objekt
Leisel	1	Jugendfreizeitheim Heiligenbösch
Oberhambach	1	Ferienpark mit Einrichtungen, die auch ohne Übernachtung nutzbar sind
Mörschied	1	Nordic-Walking-Park
Neuhütten	1	Kegelanlage
Schwollen	1	Freibad
Züsch	1	Reiterhöfe
Bescheid	2	Pferdehaltung
Deuselbach	2	Modellfluggelände
Hoppstädten-Weiersbach	2	Kinocenter

Tabelle 2.9: Weitere touristisch nutzbare Infrastruktur in kleineren Orten 2013
(Quelle: Internetrecherche, insb. Websites der Gemeinden)

1 = NLP-Gemeinde; 2 = NLP Umfeldgemeinde

„Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass es sich um ein durchschnittliches ländliches Freizeitangebot handelt, das touristisch einen gewissen zusätzlichen Nutzen am Rande stiften kann. Das Angebot ist aber weder quantitativ noch von seiner Art her hinreichend innovativ oder ‚besonders‘ als dass es tatsächlich bei der touristischen Ist-Analyse eine bedeutende Rolle spielen könnte.“ (Bausch et al, 2014, S.25)

Die Verbandsgemeinde Herrstein ist ein Beispiel, wie es gelingen kann, mit einer vorausschauenden Planung und Investitionen in die Infrastruktur, die touristische Nachfrage zu steigern. „So wurden konsequent Zeugnisse der Vergangenheit (Fachwerkhäuser, Kupferbergwerk Fischbach) restauriert und touristisch erschlossen. Dieser Pfad (der neu angelegte Mittelalterpfad, Anm. d. Verfasser) wurde vom Wandermagazin zu ‚Deutschlands schönstem Wanderweg 2010‘ gewählt und trägt mit zum Erfolg der touristischen Entwicklung in Herrstein bei.“ (Bausch et al, 2014, S.43) Der touristische Erfolg Herrsteins zeigt sich in der steigenden Zahl der Übernachtungen, wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich wird.



Die Zahl der angebotenen Betten ist in der potentiellen Nationalparkregion im Laufe der letzten 10 Jahre von 6.363 auf 5.536 (-13%) zurückgegangen. Das reduzierte Angebot an Schlafgelegenheiten, hatte eine erhöhte Bettenauslastung zur Folge. So lag die Bettenauslastung 2012 bei 35% und damit über dem im Jahr 2002 erreichten Wert (32%) Besonders hoch ist die Bettenauslastung mit 46 % in der VG Birkenfeld (...)

2.4 Lage im Raum und Besucherstruktur

Ein Blick auf unten abgebildete Karte zeigt, wie weit der Nationalpark und seine umliegenden Gemeinden von den größeren städtischen Ballungsräumen entfernt sind. Die Entfernungstabelle zeigt, dass die VG Birkenfeld von den Großstädten Kaiserslautern, Trier und Saarbrücken in weniger als einer Stunde zu erreichen ist. Nach einer Studie von 2013 (Harrer, Bernhardt, Scherr Sivlia) sind Tagesreisende bereit, eine Entfernung von bis zu 80 km zurückzulegen, wenn Sehenswürdigkeiten oder besondere Attraktionen ein besuchenswertes Ziel darstellen.



Karte 2.4: Quellmärkte nach Erreichbarkeitsclustern in Minuten mit dem PKW
(Quelle: Apple App Maps, eigene Darstellung)

„Die Entwicklung der Nettowertschöpfung zeigt deutlich, dass auch die Tagesgäste in ihrer Vielzahl tourismusökonomisch relevant werden können, dass aber langfristig im Tourismus nur mit Übernachtungsgästen, die mehr als das Vierfache pro Besucher ausgeben, verdient werden kann.“ (Bausch et al, 2014, S.109)

Demnach sollte aus Gründen der Wertschöpfung angestrebt werden, die Besucher für längere Zeit vor Ort zu halten. Bei der Planung sollte durchaus

versucht werden, Angebote für ein zahlungskräftigeres Publikum zu schaffen. An anderer Stelle unweit vom Untersuchungsgebiet, positionieren sich mittlerweile Gemeinden mit der Entwicklung von hochwertigen Übernachtungsmöglichkeiten wie z.B. Nohfelden mit der Realisierung eines neuen Hotels und Spa am Bostalsee.

„Die Bestandsanalyse der Infrastruktur hat gezeigt, dass es weitgehend an einer hochwertigen touristischen Übernachtungs-Infrastruktur und gastronomischen Struktur rund um den Nationalpark mangelt. Für dieses Klientel (gebildet, wohlhabend, weitgereist Anm. die Verfasser), das zumeist über eine hohe Kaufkraft verfügt, existiert in der Region kaum eine geeignete, höherwertige touristische Infrastruktur. Dies hat zur Konsequenz, dass überwiegend Wanderer und Radfahrer angesprochen werden, die relativ niedrige Tagesausgaben aufweisen. Bislang bedient der Hunsrück eine Klientel, die zwar mit der ferienwohnlastigen günstigen und einfachen Herbergsstruktur zufrieden ist, aber bis zu weniger als die Hälfte an Ausgaben tätigt als der durchschnittliche Normal Tourist. Das heißt, es liegt eine Fokussierung auf eine bestimmte Gästegruppe vor, die die Ansprache anderer Gruppen erschwert.“ (Bausch et al 2014, S.110)

Die Fokussierung auf eine ausgabenschwache Klientel ist mitverantwortlich für den großen Investitionsstau und die zunehmend veralternde Infrastruktur. Darüber hinaus sehen die Verfasser aber auch vielfach eine mangelnde Einsicht der älteren Besitzer in die Notwendigkeit für Veränderungen und Modernisierungen. Der Mangel von geeigneten Unterkünften und gastronomischen Einrichtungen, der auch dem o.g. Investitionsstau geschuldet ist, sei aber auch der limitierende Faktor für eine weitere touristischen Entwicklung in der Region. „Darüber hinaus wird damit deutlich, dass Marketingmaßnahmen, selbst wenn sie zielgenau platziert wären, keine Wirkung entfalten könnten. Denn die idealerweise national und international akquirierte Kundschaft könnte im NLP-Umfeld nicht adäquat bedient werden.“ (Bausch et al, 2014, S.111)

2.5 Empfehlungen

In einem tourismusökonomischen Szenario entwirft die Studie ein Stufenmodell der touristischen Entwicklung. Kurzfristig sei davon auszugehen, dass die Tagesbesuche ansteigen würden und sich langfristig in 10-12-Jahren eine „touristische Infiltration“ ergebe, die den Teufelskreislauf, der sich aus dem Mangel auf der Angebotsseite und der stagnierenden Nachfrage ergebe, durchbrechen könne.

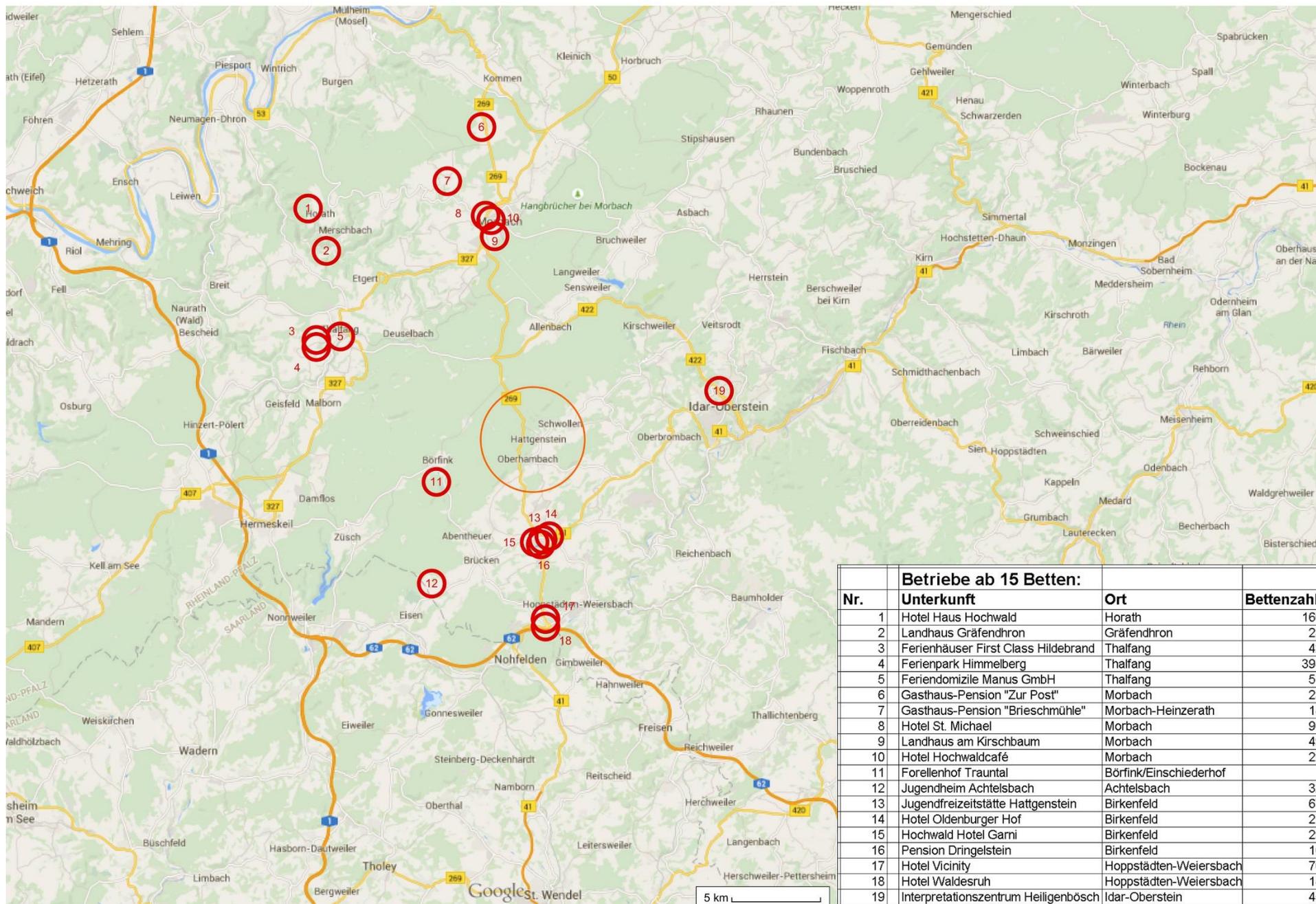
Als Fazit lässt sich festhalten, dass das touristisch relativ niedrige Angebotsniveau als Entwicklungspotential gesehen werden kann: Günstig scheinen modulare, mitwachsende Lösungen zu sein, ebenso wie neuartige Angebote.

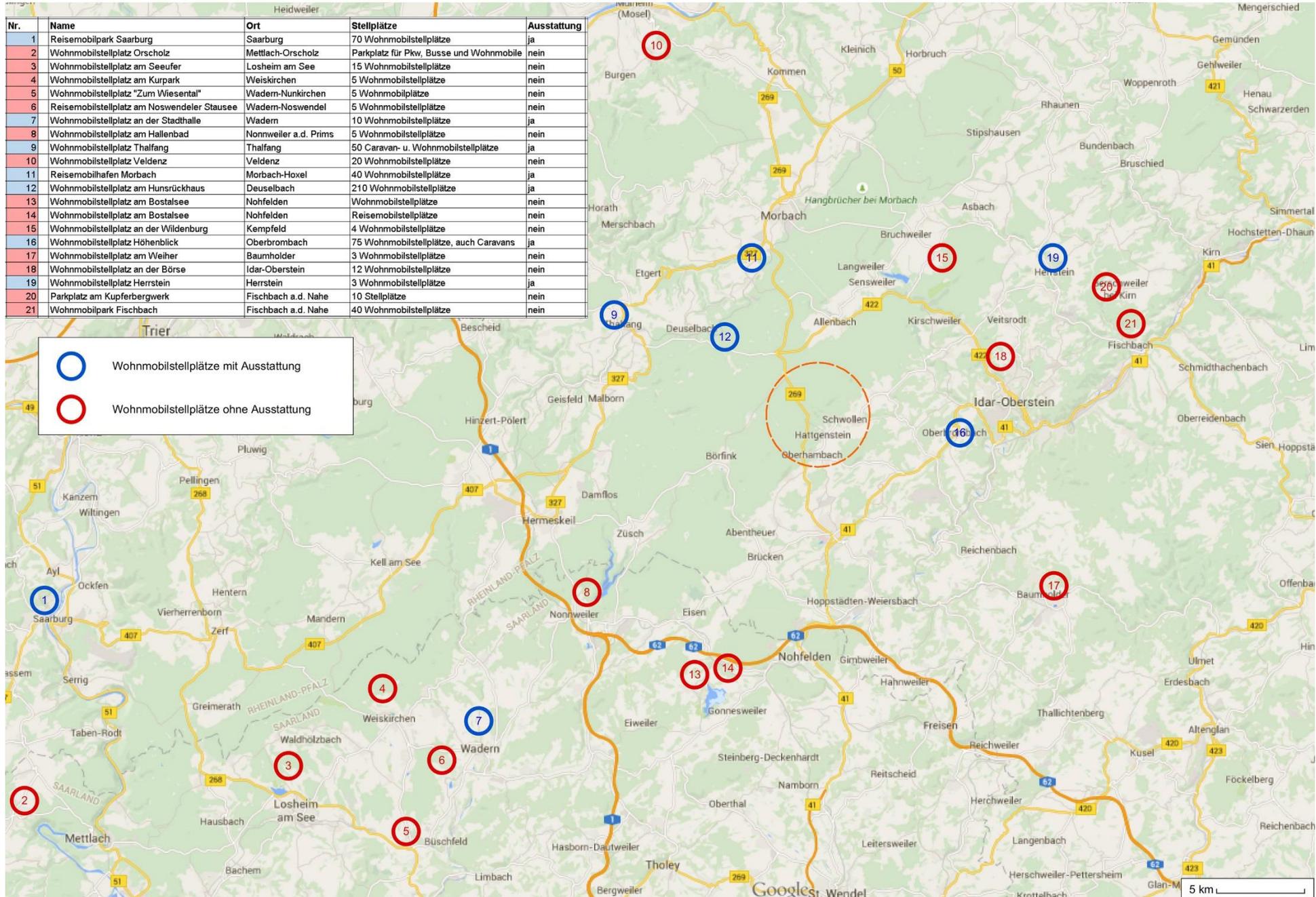
„Eine praktikable Zwischenlösung könnte darin bestehen, im (und an der Grenze zum) Nationalparkgebiet einfache, aber für den NLP-Besucher i.e.S. hochattraktive Übernachtungsmöglichkeiten in Form von (einsamen) Hütten, Camping- und Mobilistenstellplätze zu schaffen, um den Gap zwischen Kurz- und Langfristszenario besser zu überwinden und die touristische Inwertsetzung

der Region zu beschleunigen. Dieser Vorschlag ist auch insofern nicht inkonsistent, da die jüngere Gruppe wohlhabender und weitgereister Gäste entweder ein Vier- oder Fünfsternehaus sucht oder aber ganz im Gegenteil einfache, ‚authentische‘ Naturerlebnisse in der Holzhütte, im (ggf. Luxury-)Zelt, am einsamen Mobilistenstellplatz sucht; nicht gesucht werden Ferienwohnungen mit dem Charme der 70-90iger Jahre.“ (Bausch et al, 2014, S.111)

Sowohl im Beherbergungssektor als auch bei der weiterführenden touristischen Infrastruktur sind neuartige Angebote notwendig. Mit einer Weiterentwicklung des ohnehin guten Wanderwegnetzes allein kann nicht der Durchbruch für eine erfolgreiche Tourismusedwicklung erreicht werden. Es sei diesbezüglich unerlässlich,

„1) einige Leuchttürme und ergänzende Angebote zu schaffen, die es einfach verständlich und greifbar machen, wofür dieser neue Nationalpark steht und von denen sich naturorientierte Besucher angezogen fühlen
2) ergänzend für Besucher mit naturbasierten Aktivitäten die An- und Einbindung des Nationalparks als Erlebnisraum zu schaffen und schrittweise zu vergrößern.“





Eindrücke aus der Ortsbegehung

Stärken	Schwächen
Sportplatzgelände	



- Weite im Wald, Himmel
- Potential für Neues



- Gebäude wirken gegenüber der großen Freifläche verloren
- Stellung von Natureum und Turm geht auf das alte nicht umgesetzte Konzept zurück und wirkt nun zufällig

umliegender Wald	
------------------	--



- abwechslungsreicher Mischwald (v.a. Birken, Eichen, Buchen) im Süden und Westen



- Fehlender Waldsaum und gradlinige Abgrenzung, dadurch eher Charakter einer Brache als einer Lichtung



- lockere Kiefernbestände im Westen, geeignet für Baumhäuser bzw. Hüttenunterkünfte



- monotoner Fichtenforst südwestlich angrenzend

Stärken	Schwächen
---------	-----------

Aussichtsturm



- weite 360° Fernsicht
- markantes Design, hohe Wiedererkennbarkeit



- ungenügende Informationstafeln aus zerstörungsanfälligem Material
- keine Barrierefreiheit

Wanderwege



- hohe Angebotsvielfalt, gute Ausstattung der Traumschleife „Rund um den Zauberwald“



- Zuviel an Markierungen / verbesserungswürdige Besucherlenkung



- Kindgerechtes Konzept der Traumschleife mit fantasievollen Holzfiguren

Potentiale in Hattgenstein



- schönes Entrée am Kiefernweg mit imposanten Naturdenkmal, da in Gemeindebesitz, Möglichkeit zur Inszenierung



- gegenüberliegender „Fels“, eine gut versteckte Attraktion auf dem Weg zur Jugendfreizeitstätte, eine Hattgensteiner Besonderheit



- landschaftlich reizvolle, bereits eingefriedete Freifläche geeignet für einen Wohnmobilstellplatz



- Fernblick in die Landschaft, viele Ausblickssituationen (hier auf dem Weg zur Jugendfreizeitstätte)



- Dorfbrunnen und Kelterhaus, großes Potential als Rastplatz und Besucherattraktion, Inwertsetzung empfehlenswert

4. Expertengespräche

Es wurden am 07.05.2015 mit einem festgelegten Personenkreis vor Ort in der Region Gespräche geführt. Der zuvor entwickelte Interviewleitfaden diente als Orientierungshilfe (Interviewleitfaden s. Anlage 3), die Gesprächsführung wurde jedoch individuell an die jeweilige Position, das Hintergrundwissen und die Interessensschwerpunkte der Gesprächspartner angepasst. Ziel der Gespräche war ein besseres Verständnis über die derzeitige Situation in Hattgenstein und das Spektrum an Wünschen und Ideen für eine Entwicklung des Sportplatzgeländes und Hattgensteins. Alle Gespräche konnten in einer sachlichen und freundlichen Atmosphäre geführt werden.

Mit folgenden Personen wurden Gespräche geführt:

- Frau Sandra Wenz (Tourist-Information Birkenfeld)
- Herr René Maudet (VG Birkenfeld, Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit)
- Herr Gerhard Hänsel (VG Birkenfeld, Ansprechpartner Nationalpark)
- Herr Dr. Alscher (Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld)

- Herr Mario Herber (Inhaber der Firma Herber Holzbau)

- Herr Udo Schönewetter (Bürgermeister der Gemeinde Hattgenstein)
- Herr Udo Laube (1. Beigeordneter des Ortsgemeinderates Udo Laube)
- Herr Stefan Mogk (Inhaber des Büros „architekten-gruppe“ in Birkenfeld)
 - Herr Böß, (Inhaber des Landgasthauses Böß, Schwollen)
 - Herr Leisenheimer (Inhaber der Firma „Design on Line Designgesamt-konzepte“, Schwollen)

Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

Termin Rathaus Birkenfeld

Analog zum Nationalpark Eifel sollten vier Nationalparktore für den Nationalpark Hunsrück eingerichtet werden, wobei es der Verbandsgemeinde Birkenfeld zufällt, einen Ort für das vierte Nationalparktor auszuwählen.

In der engeren Wahl sind:

1. Hattgenstein
2. Trauntal

Die Gemeinde hat es bis jetzt offengehalten, welchen Ort sie auswählt. Hinzu kommt, dass die Idee der Nationalparktore mittlerweile nicht mehr als unbedingt bindend angesehen wird und auch nicht alleinige Grundlage für das Entwicklungskonzept sein soll. Denkbar wäre auch eine Entwicklung Hattgensteins als touristischer Anlaufpunkt zusätzlich zu den künftigen Nationalparktoren.

Ein übergeordnetes Problem stellt derzeit das Fehlen einer zentralen Koordinierungsstelle für Projekte der Dorferneuerung und touristischen Entwicklung dar. Dies birgt die Unsicherheit, dass die lokal entwickelten Projekte sich nicht sinnvoll ergänzen sondern schlimmstenfalls in Konkurrenz stehen. Ein Regionalparkmanagement für die Nationalparkregion befindet sich im Aufbau. Ab wann diese Institution arbeitsfähig sein wird, ist im Moment aber noch nicht absehbar.

Hattgenstein ist ein nahezu reiner Wohnort ohne nennenswerte Angebote an Arbeitsplätzen. Er gilt als höchster Ort im Hunsrück. Da die Sportplatzfläche im Besitz der Gemeinde Hattgenstein liegt, ist diese auch der Ansprechpartner für einen möglichen Investor. Die Gemeinde ist an einer Entwicklung sehr interessiert, ihr fehlen aber auf Grund der Größe der Gemeinde und der geringen Steuereinnahmen die Finanzmittel, ein größeres Projekt selbst umzusetzen. Davon unabhängig liegt die Planungshoheit bei der Gemeinde. Um Investoren für einen Kapitaleinsatz zu gewinnen, müssen diese auf das Investitionspotential aufmerksam gemacht werden. Als wichtiges Vermarktungsinstrument wird die Erstellung eines Exposés (auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes) mit den wichtigsten ökonomischen Basis- und Investitionsdaten genannt. Von daher sei neben der Beschreibung von Entwicklungsmaßnahmen auch deren Umsetzungsstrategie wichtig.

Zielgruppe Kinder / Familien

Als positiv wird eine stärkere Ausrichtung auf die Zielgruppe der Kinder bzw. Familien verwiesen. Ein positiver Nebeneffekt von Attraktionen für Kinder, sei die zusätzliche Bindung der Zielgruppe der Eltern bzw. Großeltern. Herausragende Spielangebote sind in der Region bisher unterrepräsentiert. Positiv ausgedrückt: Der Faktor Spaß und Spielen hat ein großes Potential. Als Ansprechpartnerin für mögliche Zuschüsse wird Frau Gudrun Rau (Geschäftsführerin des Naturparks Saar-Hunsrück) genannt, die für die Umweltbildung zuständig ist.

In der unmittelbaren Umgebung des Projektgebiets existieren bereits einige Anlagen für Kinder und Jugendliche:

- Jugendfreizeitstätte Hattgenstein
- Heiligenbösch (römische Baustelle, Heritage-Ansatz), Betreiber evangelische Kirche (Ansprechpartner Herr Bock)

Zusätzlich werden weitere Ideen zur Umnutzung des ehemaligen Sportplatzgeländes genannt

- als Marktplatz der Regionen
- Einrichtung eines Niederseilgartens.

Hotelwesen / Unterkünfte

Insgesamt ist die Hotellerie und Gastronomie in der Region unterrepräsentiert.

Das Ferienzentrum in Hambachtal ist ein Sonderfall. Gebucht wird über das Internet oder über die deutsche Zentrale in Hamburg. Es ist kaum möglich, kurzfristig vor Ort eine Unterkunft anzumieten. Der sanierungsbedürftige Zustand der Anlage lässt auf einen hohen Investitionsstau schließen. Zur Zeit verkauft der Betreiber ‚Rompot Parks‘ die einzelnen Ferienhäuser und mietet diese dann wieder zurück. Für den Käufer handelt es sich also um eine reine Investitionsmöglichkeit und nicht den Erwerb eines Ferienhauses.

Die geringe Ausstattung mit Unterkünften in der Region, wird für Hattgenstein als eine günstige Voraussetzung und Chance aufgefasst, ein erfolgreiches Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten in Nähe des Nationalparks zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein größeres Hotel mit etwa 30 Betten durchaus denkbar wäre, soweit sich ein Investor fände. (Herr Winsberger, der in

diesem Zusammenhang genannt wird, lehnt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt eine Investition ab.)

Eine andere, eher favorisierte Möglichkeit ist eine modulare Herangehensweise mit Lodge-Charakter:

- Baumhäuser
- Tiny houses, kombiniert mit Wohnmobilstellplatz
- Schlafwagen, Blockbauweise auch denkbar mit Gastronomie

Die Ideen sollten einen Bezug zum Nationalpark aufzeigen. Zum Beispiel würde es dem Leitbild des Energiesparens und dem „zero emission“ Ansatz des Nationalparks entsprechen, wenn die Ferienhäuser mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet seien.

Als Vorschlag zur Ideenfindung bzw. –konkretisierung von Baumhäusern oder tiny houses fällt der Vorschlag, einen studentischen Architekturwettbewerb auszuschreiben.

Ansprechpartner: Stiftung Baukultur RLP

Ansprechpartner Holzbau: Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner Netzwerk: Leiter der Nationalparkverwaltung Dr. Harald Egidi

Termin Herr Herber (Mitglied im Gemeinderat / Unternehmer in Hattgenstein)

Im Moment sei die touristische Situation in Hattgenstein eher vernachlässigbar. Die einzige Gaststätte, die nach dem Tod des Betreibers durch seine Witwe sporadisch weitergeführt wird, sei nur noch unregelmäßig, meist am Sonntag geöffnet. Der Aussichtsturm ziehe an Wochenenden nach seiner Schätzung ca. 50 Besucher /pro Tag an.

Das Vereinsleben in Hattgenstein sei bis auf den Gesangsverein wenig aktiv. Der Hundesportverein habe kaum örtliche Mitglieder. (Der Unmut in der Gemeinde selbst, den eine Verlagerung oder Kündigung des in Gemeindebesitz befindlichen Hundesportgeländes nach sich ziehen würde, dürfte sich von daher in Grenzen halten (Anm. d. Verf)).

Generell sei aber der Tourismus für Hattgenstein zu bejahen, der Ort habe durch seine besondere Lage (Fernsicht) und seine Abgeschiedenheit gute Entwicklungschancen für eine positive Entwicklung. Dementsprechend sei der Ort eher für einen „sanften Tourismus“ geeignet. Aktionsangebote wie eine Stahlseilrutsche von Herrn Herber eher kritisch gesehen, mit dem Hinweis, dass das hohe, zu erwartende Besucheraufkommen den Zielen eines „sanften Tourismus“ entgegen stehen würden.

Eine Möglichkeit wäre es, die Sportplatzfläche als multifunktionale Fläche frei zu halten, um darauf größere Veranstaltungen stattfinden zu lassen, vergleichbar dem Hexenrock-Festival in Hettenroth.

Eine Ausrichtung auf Familien / Kinder sei sinnvoll. Spielgeräte z.B. könnten in Form einer Arche-Noah gebaut werden. Es bedürfe auf jeden Fall einer zusätzlichen Attraktion um Gäste anzusprechen. Diese sollten aber nicht nebeneinander stehen, sondern sich „parkartig“ präsentieren.

Die Parkplätze sollten seiner Meinung nach längs der Straße angeordnet werden, wobei zu beachten sei, dass hierin sicherlich ein Konfliktpotential mit den Bewohnern des zum Wohnhaus umgewandelten ehemaligen Hotels Grübner bestehe.

Gastronomisch sollte nicht nur ein Biergarten, sondern ein Restaurant angeboten werden. Auch die Errichtung von Baumhäusern sei vorstellbar. Diese sollten gestalterisch ausgefallen, aber baulich so konstruiert sein, dass geringe Folgekosten anfielen. Die Gemeinde sollte darüber Pachteinahmen generieren.

Die Möglichkeit eines 4 Sternehotels auf dem Sportplatzgelände sei insofern nicht so unvorstellbar, da das Hotel Grübner bis vor ca. 15 – 20 Jahren an fast gleicher Stelle existiert hätte (F.J. Strauß weilte hier einst als Gast).

Es wird darauf verwiesen, dass ein Bürger aus Hattgenstein bereits ein gastronomisches Projekt mit Jurtenzelten in Idar-Oberstein aufgezogen hat.

Der Hunsrück sei eine militärisch geprägte Region mit vielen Kasernen. Mit der Schließung vieler Kasernen sei auch ein Teil der Kaufkraft weggebrochen, was wiederum die Landflucht verstärke. Ablesbar sei das auch durch die vielen Konversionsprojekte in der Region, wie z.B. dem Umweltcampus in Birkenfeld.

Durch die Umwandlung des Truppenübungsplatzes Baumholder in einen Bombenabwurfplatz seien auch zahlreiche zivile Arbeitsplätze weggefallen. Hinzugekommen sind die Belastungen durch die täglichen Tiefflugübungen. Das sei der größte Hemmschuh für eine touristische Entwicklung, da die Ruhe als hohes Gut gefährdet sei. Unter diesen Umständen sei auch kein großer touristischer Benefit aus einer Entwicklung des Sportplatzgeländes zu erwarten.

In der Bevölkerung bestünde der Verdacht, dass die Regierung den Nationalpark als Kompensation für eine Zustimmung für das Bombodrom eingerichtet hätte. Dies wäre ein Grund für das Negativeimage und die mangelnde Akzeptanz des Nationalparks.

Termin mit Herrn Schönwetter, Herr Laube, Herr Mogk

Die Gegend hat das Potential zu einer Urlaubsregion. In Hambachtal zählt man 200.000 Übernachtungen. Das Hotel Kloster Marienhöh in Langweiler, das gehobene Gastronomie und Wellnessangebote anbietet, sei erfolgreich am Markt.

Die alte Gaststätte in Hattgenstein steht für 200.000 € zum Verkauf. Hier könnten Ferienwohnungen entstehen.

Herr Mogk weist darauf hin, dass die touristische Entwicklung woanders stattfindet, nämlich am Bostalsee. Dort ist in den letzten Jahren der neueste Center Parc entstanden. Darüber hinaus plane die Eigentümer-Familie des Unternehmens „Wagner Pizza“ am Bostalsee ein neues großes Wellnesshotel für eine gehobenen Zielgruppe.

Dahingegen sei der Nationalpark Hunsrück unprofessionell entwickelt worden. Infrastruktur, Erlebnisqualität und Ausstattung ließen zu wünschen übrig. Man habe es verpasst, interessante Projekte anzuziehen.

Herr Mogk sieht den Sportplatz als geeignetes Grundstück für eine Mikrobrauerei mit angeschlossener Innen- und Außengastronomie sowie einem Hotel. Sein Büro habe bereits an anderer Stelle, am Bahnhof Neubrücke, ein vergleichbares Projekt entwickelt. Allerdings konnte das Projekt aus verschiedenen Gründen dort nicht realisiert werden. Eine Übertragbarkeit des Projektes, auch als Teilprojekt, hält er für sehr gut möglich.

Das Konzept basiert auf 5 Pfeilern:

1. Verwendung und Vermarktung regionaler Produkte
2. Brauerei mit eigener Abfüllanlage
3. Gastronomie mit Dienstleistungsangeboten wie z.B. Bierbraukursen
4. Übernachtungsmöglichkeiten (hochwertig)
5. Energiemanagement (in der Brauerei Weihenstephan)

Das Konzept würde darauf beruhen, regionale Stoff- und Produktionskreisläufe zu schließen, Nahrungsmittel aus der Region in der Region zu vermarkten und somit regionale Wertschöpfungsketten zu schaffen. Geplant werden sollte so, dass die Funktionsräume an der Straße liegen und man von den Gasträumen den Fernblick in die Landschaft genießen könnte.

Als bisher unerschlossenes Potential des Ortes wird die Höhenlage des Sportplatzes und der Fernblick ins Umland genannt. Um die Blickbeziehungen in die Landschaft herzustellen, müssten allerdings Bäume gefällt werden.

Eine zusätzliche Attraktion wäre der Bau eines Amphitheaters, in dem auch Festivals und Open Airs stattfinden könnten. Um die richtige Atmosphäre mit einem weiten Fernblick herzustellen, sollte es im Nordosten an der Hangkante gebaut werden.

Herr Schönewetter und Herr Laube möchten mit dem neuen Konzept den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Nach seinen Worten stellen die anderen Nationalparktore die Natur in den Mittelpunkt, die Idee des Nationalparks schließe aber auch den Menschen mit ein. Hier böte sich das Thema Lebensfreude an. Die Einrichtung von „Wohlfühlorten“ ließe sich unter dem Schlagwort „Nationalpark zum Glück“ zusammenfassen. Ebenso könnten die Ideen unter den Begriffen der „sinnlichen Erfahrung“ oder „Sinnhaftigkeit“ subsumiert werden.

Vor diesem Hintergrund zählt Herr Laube seine konkreten Projektideen auf, die alle aktionsbetont sind und Bewegungsspaß vermitteln.

- Mountainbiketour durch den Gemeindewald
- Human Slingshot
- Zorbing
- Flying Fox

Herr Laube plant nach seinen Angaben die Realisierung dieser Vorhaben selbst zu entwickeln und ist bereits im Gespräch mit Herstellern. Ein ausreichend großes Interesse an den Aktivitätseinrichtungen wird vorausgesetzt. Die etwa 137.000 Skifahrer, die jährlich den Erbeskopf im Winter besuchten, belegen aber das Interesse an „sportlichen Einrichtungen“.

Herr Laube würde als Betreiber der Anlagen eine GmbH gründen und würde gerne die Gemeinde beteiligen.

Weitere touristische Attraktionen, zu denen man Verknüpfungen herstellen könne, seien die Petersquelle in Oberhambach, die gerade in Wert gesetzt wird und bis jetzt eher unbekannt ist sowie der Stollen in Buhlenberg (die Hütt), in dem früher Eisenerz abgebaut wurde.

Termin Herr Böß und Herr Leisenheimer

Die Gesprächspartner schätzen die touristische Situation in der Region ebenfalls als schwierig ein. Als Nachteil wird das Fehlen einer übergeordneten Koordinierungsstelle benannt. Birkenfeld sei vor kurzem aus der Naheland-Touristik GmbH ausgetreten. Die ganzen Einzelplanungen müssten jedoch in eine Gesamtplanung, die auch die Nationalparkplanung umfasst, integriert werden. Die Idee des Nationalparktors wird eher skeptisch beurteilt.

Ein wichtiger Hinweis ist die Berücksichtigung der härteren klimatischen Bedingungen im Hunsrück. Im Frühjahr liege der Zeitpunkt der Blüte um vier Wochen hinter dem der Rheinebene. Im Winter könne man keine Schneegarantie geben, im Sommer keine Sommergarantie.

Herr Böß bekundet grundsätzlich Interesse, sich selbst mit einem gastronomischen Betrieb auf dem Sportplatzgelände zu engagieren. Dieser müsste modular aufgebaut sein, so, dass sie mit dem Bedarf mitwachsen könne. Man könne mit einem Kiosk beginnen, dann eine Küche integrieren und schließlich einen Gastraum aufbauen. Auf Grund der Witterungsverhältnisse müsse auch der Außenbereich überdacht sein.

Übergeordnet müsse man sich fragen, was das Alleinstellungsmerkmal für die Region, was eine sinnvolle Ergänzung zum Erbeskopf sei. Es fällt der Begriff ‚Schinderhanneshaus‘. Spontan fällt die Idee, einen Schlammspielplatz für Erwachsene einzurichten.

Es wird auf das militärisch geprägte Umland verwiesen. Eine bisher vernachlässigte Zielgruppe seien die Reservisten, die vor Ort Zeit noch einen Bezug zur Region hätten. Gelänge es, diese Zielgruppe erfolgreich anzusprechen, könne ein Teil der wegen Kasernenschließungen weggebrochenen Kaufkraft, kompensiert werden.

Herr Leisenheimer sieht neben den aktionsbetonten Angeboten, zusätzlich solche, die der Ruhe und Erholung dienen, wie z.B. dem Angebot von Massagen und einer Sauna.

Als ortstypisches Thema könne auch das Phänomen ‚Wind‘ aufgegriffen werden. Auf der Bergkuppe ist dieser ständig präsent. Der Wind könnte, als Teil der Umwelterfahrung, über Windspiele erlebbar gemacht werden. Denkbar wären auch handwerkliche Workshops zur Herstellung von Windspielen. Passend zum Thema „zero emission“ könnten solarbetriebene E-bike-Ladestationen angeboten werden.

Grundsätzlich wird die Errichtung von Unterkunftsmöglichkeiten begrüßt. Im Zusammenhang mit der Idee von ‚tiny houses‘ fällt die Assoziation „Holzfällerhaus“, was einen regionalen Bezug zur Holzwirtschaft herstellen würde. Sollten diese zusammen mit den Wohnmobilstellplätzen auf dem jetzigen Hundesportplatz errichtet werden, wäre der Weg zur Gastronomie und den Attraktionen auf dem Sportplatz mindestens in den Abendstunden zu weit. Würde allerdings beides in unmittelbarer Nähe liegen, käme es zu Nutzungskonflikten und eine ruhige Übernachtungsmöglichkeit im Wald könne nicht garantiert werden. Eine räumliche Entzerrung der beiden Nutzungen sei notwendig.

Auflistung aller geäußerten Ideen für den ehemaligen Sportplatz

- Tor zum Nationalpark (offiziell und inoffiziell)
- Spielangebote für Kinder und Jugendliche / Angebote für Familien
- Gastronomie: Innen und Außenbewirtung (
- Regionaler Marktplatz
- Unterkünfte:
 - Baumhäuser
 - Tiny houses
 - Schlafwagen
- Wohnmobilstellplatz
- Multifunktionale Freifläche (für Großveranstaltungen)
- Mikrobrauerei
- Verwendung und Vermarktung regionaler Produkte
- Startpunkt der Wanderwege stärken
- Potential Blickbeziehung durch Sichtschneisen (Baumfällungen) herstellen
- Amphitheater mit Fernblick
- Einrichtungen für ein Aktiverlebnis:
 - Zorbing
 - human slingshot
 - Powerfan (gebremster Bungeesprung)
 - Stahlseilrutsche „Flying Fox“, Zipline
 - Kletterwand
 - Riesenrutsche
- Schlammspielplatz für Erwachsene
- Windpark mit Windspielen als Teil der Umwelterfahrung und Werkstätten zum Selberbauen

5. Leitbild und Zielsetzung

Aus den **Expertengesprächen** lassen sich folgende Leitideen für das ehemalige Sportplatzgelände formulieren.

- Umweltvermittlung mit dem Themenschwerpunkt Wasser / Umwelt / Geologie

Dieses Leitbild geht auf die Idee des Nationalparktores zurück. Es gibt naturräumlich keinen unmittelbaren Bezug zu dem Themenkomplex

- der familienfreundliche Park

Ein Großteil der Befragten wünschen sich Angebote für Familien und eine längerfristige Bindung der Zielgruppe

- Nationalpark zum Glück

Vertreter der Gemeinde Hattgenstein wünschen sich ein Konzept, das den Menschen und sein Natur-Erlebe und die dabei empfundene Freude in den Mittelpunkt stellt.

- Umweltvermittlung der Themen „Wind“ und „Fernsicht“

Die beiden Begriffe wurden als Potentiale vor Ort genannt. Beide Themen eignen sich für eine Inszenierung im Rahmen der oben beschriebenen Naturvermittlung „Sinnliches Erleben – Sinnhaftigkeit“.

Auf Grund verschiedener, teils gegensätzlicher Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung des Sportplatzgeländes, ist ein umfassendes Leitbild notwendig, das es ermöglicht, auf breiter Basis ein gemeinsames Ziel anzustreben. Als bildhafte Vorstellung stellt es darüber hinaus eine Diskussionsbasis für die übergeordneten Zielvorstellungen dar.

Die LAG Erbeskopf hat für die zukünftige Entwicklung der Nationalparkregion folgendes Leitbild formuliert:

„natürlich, energiegeladen, auf der Höhe“

Des Weiteren empfiehlt die LAG Erbeskopf, den Nationalpark als Chance zu nutzen. Zukunftsprojekte, insbesondere im Bereich ‚Tourismus‘, hätten dann eine besondere Chance, wenn Sie Bezug auf den Nationalpark nehmen, bzw. diesen herstellen.

Bei zukünftigen Projekten sollten Angebote geschaffen werden, die der Nationalparkidee entsprechen. „Themen wie „Naturerlebnis“, „Stille“, „Wildnis“, „Fauna und Flora“, „Ökologie“ etc. gilt es dabei schonend im Sinne eines sanften Tourismus zu entwickeln. Themen wie „Authentizität“, „Erdung“, „Nicht-Materielle Werte“, „Ursprünglichkeit“, „Achtsamkeit“ oder „Gesundheit“ werden künftig an Bedeutung gewinnen und sind gut unter dem Dach und mit dem Image des Nationalparks vermarktbar.“ (Lokale Aktionsgruppe LAG Erbeskopf, 2015, S.47)

Die im Rahmen der Experteninterviews geäußerten Zielvorstellungen machten bereits den Widerspruch zwischen einer naturnahem ruhigen Erholung und den aktionsbezogenen Bewegungsangeboten sichtbar. Auch die Empfehlungen der LAG Erbeskopf zielt auf einen „sanften Tourismus“ ab und scheinen damit im Gegensatz zu den Aktivitätseinrichtungen im Konzept „Nationalpark zum Glück“ zu stehen. Um diesen Gegensatz zu überwinden sollte unbedingt der Charakter eines „Fun Parks“, in dem die Landschaft nur noch eine Kulisse für Freizeitaktivitäten ist, vermieden werden.

Insofern ist es aus unserer Sicht wichtig, dass man die gewünschten Sport- und Späßeinrichtungen in ein übergeordnetes Konzept einbindet. Die Idee des Naturgenusses einerseits und die Einrichtungen für den Spaß an der Bewegung andererseits könnte unter dem Begriffspaar „Sinnliches Naturerlebnis“ subsumiert werden. Der reine Spaßfaktor könnte so in einen umfassenderen Zusammenhang eingebunden werden. Die vorgeschlagene Naturvermittlung könnte entsprechend der Zielsetzungen der Naturpädagogik aufgebaut werden: „Der Mensch lernt nicht nur über den Verstand, sondern der Mensch lernt mit allen Sinnen. Naturerlebnis-Pädagogik ist ganzheitliches Lernen mit Kopf (Verstand), Herz (Emotionen) und Hand (Tätigkeit).

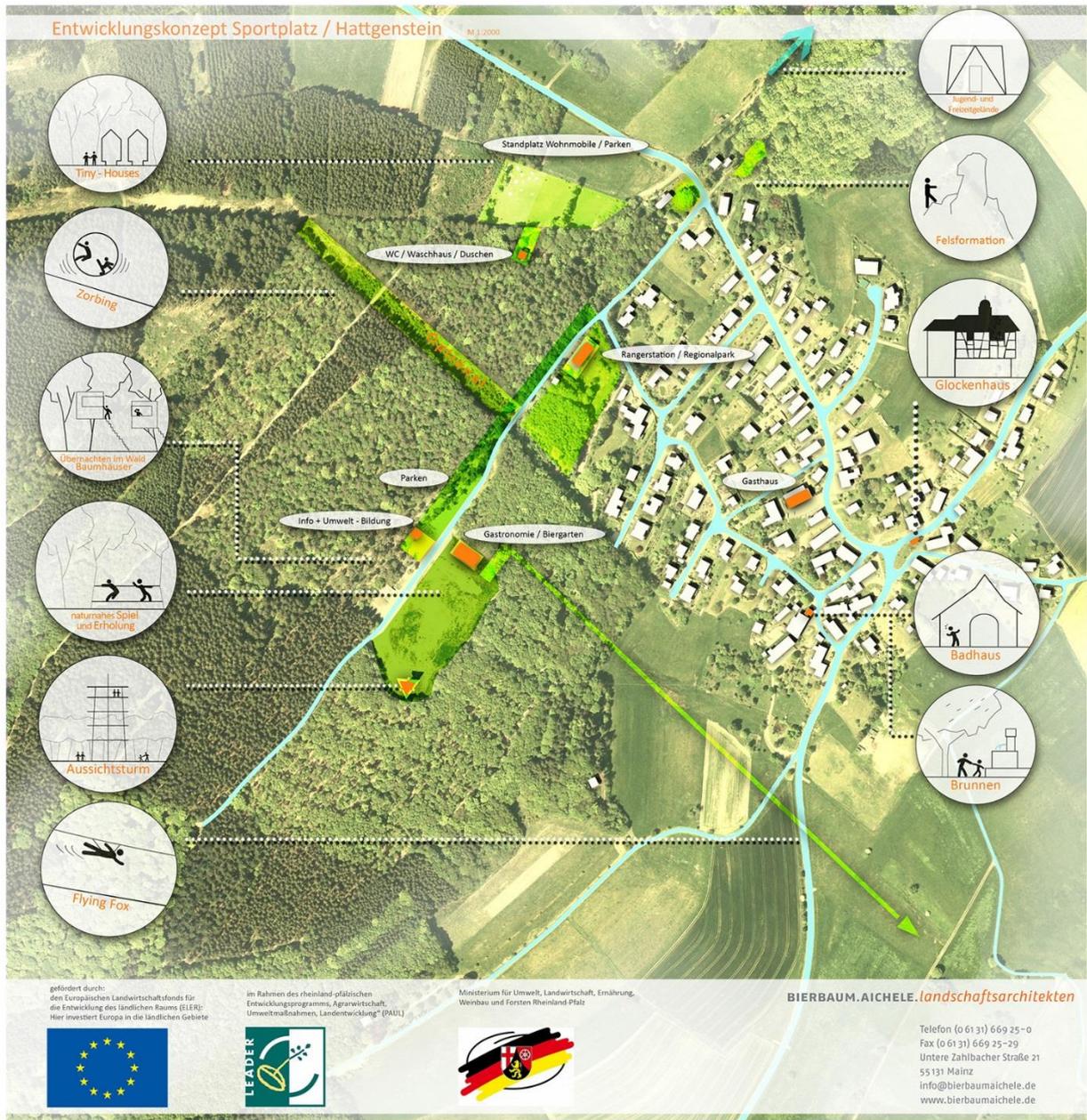
Eigene positiv erlebte Erfahrungen verstärken nachhaltig den Lerneffekt, so dass Naturerlebnis-Pädagogik Natur-Wissen spielerisch vermittelt. Bei allen Aktivitäten steht das eigene Erleben über die Sinne (Riechen, Hören, Schmecken, Fühlen, Sehen) verbunden mit der Freude im Vordergrund.“
[\(http://blaetterspiel.de/naturerlebnispaedagogik/\)](http://blaetterspiel.de/naturerlebnispaedagogik/)

Zielsetzungen

- Schaffung von Übernachtungsangeboten in unterschiedlichen Qualitäten und Ausprägungen
 Wie in Kapitel 2.5 beschrieben geben Übernachtungsgäste ein Vielfaches gegenüber Tagestouristen aus. Insbesondere sind neuartige Angebote wie Hütten oder Baumhaushotels zu schaffen, die der Nationalparkidee besonders gut entsprechen. Darüber hinaus könnte es so gelingen, eine neue, zahlungskräftigere Zielgruppe anzusprechen, zusätzlich zu den Gästen des Ferienparks Hambachtal, die die neu entstehenden Attraktionen sicherlich ebenfalls nutzen werden.
- Schaffung eines zusätzlichen Gastronomieangebotes
 In Anbetracht der klimatischen Bedingungen und der relativ häufigen Niederschläge ist neben einer Außengastronomie auch ein genügend große Anzahl von überdachten Sitzmöglichkeiten anzubieten.
- Stärkung der vorhandenen Potenziale: Aussicht-Landschafts- und Naturerleben, Wald (Holzwirtschaft)
- Parkartige Entwicklung des Sportplatzgeländes mit Integration zusätzlicher Nutzungen
- Schaffung eines Erholungs- und Ausflugsziel für Familien

6. Planungskonzept

6.1 Lageplan Hattgenstein (verkleinert, ohne Maßstab)



6.2 Konzept zur naturnahen Gestaltung des Sportplatzgeländes Hattgenstein
(verkleinert, ohne Maßstab)



Maßstab 1:500

gefördert durch:
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



im Rahmen des rheinland- pfälzischen
Entwicklungsprogramms, Agrarwirtschaft,
Umweltnaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland- Pfalz



BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten

Telefon (0 61 31) 669 25-0
Fax (0 61 31) 669 25-29
Untere Zahlbacher Straße 21
55 131 Mainz
info@bierbaumaichele.de
www.bierbaumaichele.de

8. Planungsrechtliche Grundlagen

Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde 2012 Planungsrecht für das städtebauliche Konzept „Labyrinth der Sinne“ geschaffen. Das Baugebiet wird als Sondergebiet, mit der Zweckbestimmung „Erholung, Kultur, Freizeit“ festgesetzt. Zulässig sind Anlagen, Einrichtungen und Freiflächen, die der Eigenart des Gebietes auf der Grundlage des Kulturerbekonzepts entsprechend dem städtebaulichen Konzept dienen. (vergleiche Begründung zum B-Plan Sondergebiet „Kulturerbekonzept“) Das Maß der baulichen Nutzung für bauliche Anlagen ist auf ein Höchstmaß von 300 m² Grundfläche und eine Geschosshöhe von einem Vollgeschoß begrenzt.

Nebenanlagen

Nebenanlagen die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie Ableitung von Abwasser dienen, sind ausnahmsweise zulässig. Auch wenn im Baugebiet für sie keine besonderen Flächen ausgewiesen sind. Stellplätze sind ausschließlich im Bereich der als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzten Fläche zulässig. (vergleiche Begründung zum B-Plan).

Mit dem geänderten Entwicklungskonzept wird je nach Konkretisierung und Verfestigung der weiteren Ziele und Maßnahmen eine B-Planänderung erforderlich werden. Nachfolgend werden die Ergebnisse der vorliegenden Bauleitplanung zusammengefasst und eine Prognose auf das geänderte Entwicklungskonzept gegeben.

Planungsrestriktionen aus Natur – und Umweltschutz

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurden gemäß § 2 (4) BauGB die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt. Diese sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Schutzgut Boden

Die Untersuchung auf potenzielle Kontaminationen des, auf dem ehemaligen Sportplatzgelände, gelagerten Oberbodenmaterial ergab keine auffälligen Werte. Es ist somit als unbelastetes Material (Bodenklasse Z 0) einzustufen. Das Material kann ohne Einschränkungen zur Modellierung und Terrassierung des Geländes genutzt werden.

Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Da schon teilbefestigte Böden (Sportplatz) überplant werden und bereits vor Ort lagernde Erdaushubmassen zur weiteren Modellierung und Terrassierung herangezogen werden können, werden die Wirkfaktoren auf das Schutzgut Boden als nicht erheblich bewertet.

Einzig die im Zuge der beabsichtigten Baumaßnahmen darüber hinaus gehenden kleinflächigen Terrassierungen und Böschungsanlagen werden als Eingriffe in den Bodenhaushalt angesehen.

Schutzgut Wasser

Anfallendes Niederschlagswasser wird auch in Zukunft auf der Fläche versickert. Insofern sind durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut Klima

Der Planungsraum ist von dichten Waldbeständen umgeben. Deren Funktion als Frischluftentstehungsgebiete bleibt vollständig erhalten. Die lufthygienischen oder klimatischen Vorbelastungen sind im Untersuchungsgebiet als gering einzustufen. Einschränkungen der Flächen auf Grund klimatischer Erfordernisse bestehen nicht.

Durch den Bau von Gebäuden, und die Modellierung des Geländes ergeben sich kleinräumige Veränderungen der mikroklimatischen Verhältnisse im Planungsraum; aufgrund der geringen Ausdehnung des Raumes werden sich diese Veränderungen jedoch nicht messbar auf das Mesoklima auswirken. Vielmehr werden durch die beabsichtigte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern die Sonneneinstrahlung und die damit verbundene Erwärmung der Fläche reduziert. Somit sind positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Schutzgut Arten und Biotope

Die potenzielle natürliche Vegetation des Raumes wäre ein Hainsimsenbuchenwald.

Das ehemalige Sportplatzgelände liegt als Rodungsinsel inmitten der umgebenden Wald- und Forstbestände.

Von Norden, Osten und Süden reicht ein Eichenwald an das Gelände heran. Der Eichenbestand ist insbesondere in den Randbereichen mit Buchen und Birken durchsetzt. Die Krautschicht spiegelt die mageren und bodensauren Verhältnisse wieder. Stellenweise sind noch die Auswirkungen der vergangenen Niederwaldnutzung zuerkennen.

Von Südwesten grenzt ein Fichtenforst an das ehemalige Sportplatzgelände. Dieser weist die charakteristische artenarme Strauch- und Krautschicht auf, die Bedeutung als Habitat ist gering.

Von Nordwesten reicht ein Kiefern-mischwald bis an den ehemaligen Sportplatz heran. Der Bestand wird hauptsächlich aus Kiefern, Stiel-Eiche und Rotbuche gebildet. Bedingt durch die unterschiedlichen Wuchshöhen der vorkommenden Baumarten hat sich ein mehrstöckiger Waldbestand etabliert.

Auf dem ehemaligen Sportplatzgelände setzt derzeit die Sukzession ein. Je nach Untergrund sind unterschiedliche Gräser und Felsgrusgesellschaften anzutreffen. Insgesamt besitzt das ehemalige Sportplatzgelände derzeit keine besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass der Planungsraum im Hinblick auf den Arten- und Biotopschutz Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Durch die angestrebte Planung werden auch Teile der unmittelbar angrenzenden Wald- und Forstbestände in Anspruch genommen. Potenzielle Beeinträchtigungen durch Geräuschemissionen des entstehenden Ziel- und Quellverkehrs und die Besucher können sich zunächst störend auf die vorkommenden Tiere auswirken. Da der Ort insgesamt jedoch überwiegend das Naturerlebnis der Besucher fördern soll, ist davon auszugehen, dass sich in der heimischen Tierwelt ein Gewöhnungseffekt einstellt, und diese auch von der neu gestalteten Anlage Besitz ergreifen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Auswirkungen

Insgesamt gelten die im Umweltbericht zum Bebauungsplan formulierten Zielvorstellungen bei Realisierung der Maßnahme fort. Gleiches gilt für die formulierten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung.

Schutzgüter Boden und Wasser

- Beschränkung von Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß
- Für Auffüllungen und Abgrabungen sind die Belange des Boden- und Gewässerschutzes gem. der §§ 9 - 12 BBodSchV zu beachten.
- Der bei Bauarbeiten anfallende Oberboden ist wiederzuverwenden. Insbesondere im Bereich der angrenzenden Flächen sind beim Aufbringen von Bodenmaterial die Vorsorgebestimmungen zum Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen einzuhalten und zu gewährleisten, dass das Infiltrationsvermögen der Böden durch Verdichtungen während der bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten nicht verschlechtert wird.
- Verwendung des bereits vor Ort lagernden Bodenmaterials
- Die Baustelle ist über das vorhandene Wegenetz anzudienen.
- Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden- und Grundwasser; insbesondere bei der Handhabung von Schmier- und Treibstoffen ist besondere Vorsicht geboten.
- Rückhaltung bzw. schadlose Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort
- Sicherstellung einer geregelten Abwasserentsorgung

Schutzgut Klima / Luft

- Erhalt und Sicherung von Gehölzstrukturen zur Reduzierung der Luftschadstoffimmissionen (trockene und nasse Deposition) sowie zur Nutzung der klimatischen Ausgleichswirkungen

Schutzgut Arten und Biotope

- Begleitung der Bauphase durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung
- Die Artenschutzbestimmungen der §§ 19 und 44 BNatSchG sind zu beachten.
Vor Beginn der Arbeiten sind potenziell betroffene Bäume und Gehölze, auf die Vorkommen geschützter Arten zu untersuchen. Werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG berührt, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu beantragen!
- Während der Baumaßnahme sind benachbarte Vegetationsbestände, Einzelbäume gem. DIN 18920 zu schützen; Gegebenenfalls sind Tabuflächen auszuweisen, die weder Betreten noch Befahren werden dürfen.
- Der Ausführungszeitraum orientiert sich zwingend an den Bedürfnissen der im Gelände vorkommenden Arten.
- Zügige Durchführung der Maßnahmen, so dass die Bauarbeiten keine dauerhaften „Vertreibungseffekte“ bewirken.
- Entwicklung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhalt von Schattenbäumen auf den zukünftigen Stellplatzflächen; insbesondere dem Wohnmobilstellplatz
- Verwendung von regional- bzw. standorttypischen Pflanzenarten bei Anlage von Grün- und Gehölzflächen bzw. Baumpflanzungen

Schutzgut Landschaft; Erholung, Mensch und Gesundheit

- Erhalt und Entwicklung der landschaftsbildprägenden Leitlinien sowie der Blickbeziehungen im Raum
- Erhalt und Entwicklung landschaftsbildprägender Einzelbäume und Baumgruppen
- Erhalt der Kulturlandschaft
- Umsetzung des städtebaulichen Konzepts zur stillen, naturbezogenen Erholung
- Verwendung regionaltypischer Materialien

Durch die das geänderte Entwicklungskonzept werden können insbesondere das Maß der Bodenversiegelung vergrößert werden. Durch Maßnahmen wie Flying Fox oder Baumhäuser erfolgen gegenüber des rechtskräftigen Bebauungsplanes Eingriffe in Waldbestände und damit Eingriffe in die einzelnen abiotischen und biotischen Schutzgüter vorbereitet. Der Planungsumgriff des Entwicklungskonzeptes reicht dabei über den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes hinaus.

Der Bereich des vorgeschlagenen Wohnmobilstellplatzes ist planungsrechtlich derzeit als Außenbereich zu bewerten, hier ist eine entsprechende Neuaufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich.

In Zuge der erforderlichen Bauleitplanverfahren sind durch die im Rahmen des Entwicklungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eingriffserheblichkeit in Natur und Landschaft zu überprüfen und entsprechende Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch Abarbeitung der Eingriffsregelung des BauGB bzw. BNatSchG festzulegen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere in den angrenzenden Waldflächen zu einer Aufwertung der Habitate beitragen. Hier sind beispielsweise die gezielte Förderung von standorttypischen Pflanzengesellschaften und die Förderung eines artenreichen, mehrschichtigen Waldaufbaus zu nennen.

Maßnahmenkatalog

Ö = Öffentliche Investition (Gemeinde) P = Privater Betreiber

Nr.	Projekt	Zonierung	Maßnahmen	Merkmal
1	Standplatz für Wohnmobile und Camping	Nördlicher Ortseingang/ z.Z. Fläche des Hundesportvereins	Umwidmung des derzeitigen Hundesportplatzes in einen naturnahen Wohnmobilstellplatz <ul style="list-style-type: none"> Bauliche Maßnahmen zur Umwandlung des Vereinshaus in einen Treffpunkt für Wohnmobilsten mit sanitärer Anlage Baumpflanzungen zur Strukturierung der Fläche und zum Schattenspenden Beleuchtung der Zufahrt und des Platzes Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung Deutlich sichtbare Beschilderung Schaffung von Baurecht über Bauleitplanung 	Ö
2	Anlage von touristischen Kleinhäusern (Tiny Houses), Schäferwagen	Nördlicher Ortseingang / z.Z. Fläche des Hundesportvereins	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung des Übernachtungsangebots mit Hüttenunterkünften Auslobung eines studentischen Architekturwettbewerbs zur Entwicklung einer ortstypischen Architektur Einbindung der lokalen Holzwirtschaft und Holzbearbeitung Verkauf an private Betreiber Schaffung von Baurecht über Bauleitplanung 	P
3	Eingangsbereich zum Sportplatzgelände stärken	Kreuzungsbereich K 15 / Kiefernweg	<ul style="list-style-type: none"> Inszenierung des Ortseingangs / Eiche (Naturdenkmal) Hinweistafel auf die neuen touristischen Attraktionen Hinweis auf die gegenüberliegende Felsformation (der Fels), die sinnstiftend für das neue touristische Angebot ist; u.U. ein neuer Erlebnis-Weg entlang der Felsformation zur Jugendfreizeitstätte. 	Ö

Nr.	Projekt	Zonierung	Maßnahmen	Merkmal
			<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung im Kreuzungsbereich; am Orteingang ist mit überhöhter Geschwindigkeit zu rechnen bei gleichzeitig erhöhtem Fußgängerverkehr 	
4	Dorfbrunnen und Kelterhaus	Bergstraße / Am Brunnen	<ul style="list-style-type: none"> Neugestaltung der pittoresken Situation in der Ortsmitte mit Ausbau von Sitzplätzen, u.U. mit temporären gastronomischem Angebot 	Ö/P
5	Rangerstation	Kiefernweg 9	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem möglichen Verkauf der Immobilie (ehemaliges Hotel Grübner) sollte die Kommune / Kreis / Nationalparkverwaltung einen Erwerb in Erwägung ziehen und langfristig in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung eine Umnutzung zu einer Station für die Regionalpark-Ranger prüfen 	Ö
6	Schaffung von Besucherstellplätzen	Kiefernweg	<ul style="list-style-type: none"> Ziel ist eine autofreie Erlebniswelt auf dem ehemaligen Sportplatzgelände; zu diesem Zweck sollen entlang des Kiefernwegs Parkplätze bsp. in Schrägaufstellung entstehen Zu prüfen ist, ob ein sog. Überlauf-Parkplatz bei besonders hohem Besucherandrang auf der Wiese am nördlichen Ortseingang (neben dem zukünftigen Wohnmobilstellplatz) eingerichtet werden kann; das würde eine Abpflanzung zum Wohnmobilstellplatz notwendig machen Baurecht im Rahmen Bauleitplanung 	Ö
6	Gastronomie	Nordöstliches Sportplatzgelände	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer zentralen gastronomischen Einrichtung, in einer dem Ort angemessenen Architektur, Entwicklung in „Bausteinen“, kleine Variante: architektonisch ansprechende Lösung in Containerbauweise mit Innen – und Außensitzplätzen (Herrn Böß, 	P

Nr.	Projekt	Zonierung	Maßnahmen	Merkmal
			Schollen, als potentiellen Betreiber involvieren) große Variante: Integration einer Microbrauerei mit höherwertiger Gastronomie und angeschlossener Hotellerie (Bsp. Projektskizze von Architekturbüro Mogk) <ul style="list-style-type: none"> • Angebot von regionaler Küche und Produkten • Nach Süden hin exponierter Biergarten • Integrierte Verkaufsstelle von regionalen Spezialitäten und Produkten • Baurecht im Rahmen Bauleitplanung 	
7	Amphitheater	Südwestliches Sportplatzgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Anlage unter Ausnutzung der Topographie im Anschluss an Gastronomie • Kleine Bühne mit Überdachung und technischer Ausrüstung (Strom, Licht etc.) für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen • Waldrodung für Anlage erforderlich • Baurecht über Bauleitplanung einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung 	Ö
8	Naturnahe Spiel- und Erlebniswelt Hattgenstein auf der ehemaligen Sportplatzlichtung		<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Erlebniswelt die über Ästhetik und Materialauswahl alle Sinne anspricht = Leuchtturmprojekt mit überregionaler Anziehungskraft, Refinanzierung z.T. über Eintrittsgelder • Bewegungsangebote in einer naturnah interpretierten Gestaltung, Verknüpfung mit Informationsinhalten über die naturräumlichen Zusammenhänge • Felslandschaft mit Schlucht und Kletterwänden • Niederseilgarten • Spielangebote wie Große Röhrenrutsche, Bodentrampoline u.a. 	Ö

Nr.	Projekt	Zonierung	Maßnahmen	Merkmal
			<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Gestaltung und Einbindung über Modellierung und Bepflanzung mit Baumgruppen, Hecken und Solitärgehölzen • Entwicklung der Waldrandzonen, Entwicklung des naturnahen Lichtungscharakters 	
9	Aktionsangebote Zipline „Flying Fox“ / „Powerfan“		<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der naturnahen Spiel-, Bewegungs- und Erlebnisangebote durch erlebnisintensive Aktionsangebote • Errichtung einer Startplattform für eine Zipline im Wald nordwestlich des Sportplatzes, Erschließung über Gastronomiestandort • Waldrodung für Anlage erforderlich • Prüfung der Integration einer Powerfan-Anlage (gebremster Bungeesprung) • Klärung von Grundstücks- und Pachtverhältnissen für den Betrieb einer solchen Anlage • Baurecht im Rahmen Bauleitplanung bzw. naturschutzrechtlicher Genehmigung 	P
10	Baumhäuser / Baumhaushotel	Südöstliches Sportplatzgelände	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Gruppe von Baumhäusern (ca. 8-10), Anlage kann bei Erfolg vergrößert werden • Schaffung der erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasser) • Angebot von unterschiedlichen Preis- / Ausstattungskategorien: <ul style="list-style-type: none"> - einfache Baumhäuser mit Schlafkabinen - Baumhäuser mit Nasszellen (Toilette, Waschbecken / Dusche) • Suche nach geeigneten Betreibern und Mitarbeitern, Kopplung mit Gastronomiestandort 	P

Nr.	Projekt	Zonierung	Maßnahmen	Merkmal
11	Nationalparktor	Natureum	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Dauerausstellung zu Themen des Nationalparks, Ausstellungskonzept erstellen • Startpunkt für Nationalpark-Führungen / Wanderungen • Angebot von Sanitären Anlagen • Barrierefreier Zugang • Eingangsbereich mit Kasse bei einem Eintritt für Spiel- und Erlebniswelt 	Ö
12	Windpark	Sportplatzgelände variabel	<ul style="list-style-type: none"> • Windspiele zur spielerischen Vermittlung der Wetterphänomene • Workshops zur Herstellung von Windspielen • Evtl. Einladung zu einem Künstlerwettbewerb zum Thema Wind-Kunst 	Ö/P

Kostenschätzung

Ö = Öffentliche Investition (Gemeinde) P = Privater Betreiber

Die nachfolgende Tabelle beziffert auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes erste überschlägig ermittelte Kostenansätze für die Errichtung einzelner Bausteine einschließlich Planungs- und Baunebenkosten sowie einschließlich Mehrwertsteuer. Diese Kostenansätze sind durch weitere Planungsschritte (Bedarfsplanung, Vorplanungen) zu verifizieren und zu verfestigen. Kosten sind auch abhängig von Betreiberkonzepten, die hier genannten Kosten beinhalten die Investitionskosten und keine Betriebskosten.

Nr.	Projekt	Kostenschätzung, brutto inkl. Baunebenkosten	Merkmale	Fördermöglichkeiten
1	Standplatz für Wohnmobile , ca. 30 Stellplätze und Camping, einschließlich Ver- und Entsorgung Umbau des Vereinsgebäudes als Sanitärgebäude einschl. Ver- und Entsorgung	250.000,00 € 300.000,00 €	Ö	
2	Anlage von touristischen Kleinhäusern (Tiny Houses), Schäferwagen, Hütten: Flächenvorbereitung, Ver- und Entsorgung, Beleuchtung, Wegebau, Bepflanzung	180.000,00 €	P	
3	Parkplatz , 70 Stellplätze, wasserdurchlässige Befestigung, Beschilderung, Beleuchtung	150.000,00 €	Ö	
4a	Gastronomie Große Lösung mit Microbrauerei und Gästezimmer / Hotellerie, Biergarten	4.650.000,00 €	P	
4b	Gastronomie kleine Lösung , Küchen- und Ausschankcontainer, überdachter Gastraum, Biergarten	150.000,00 €		
5	Naturnahes Amphitheater einschl. Bühne / Überdachung / Beleuchtung / Strom	300.000,00 €	Ö	
6	Spiel- und Erlebniswelt mit unterschiedlichen Angeboten: Naturnahe Gestaltung durch Modellierung und Bepflanzung Niederseilgarten, 1.300 m ² Röhrenrutsche Bodentrampoline, 800 m ²	(2.760.000,00 €) 800.000,00 € 150.000,00 € 80.000,00 € 75.000,00 €	Ö	

Nr.	Projekt	Kostenschätzung, brutto inkl. Baunebenkosten	Merkmal	Fördermöglichkeiten
	Spiellandschaft mit Objekten („Termitenhügel“, „Hornissennest“, ...), 1.100 m ² Schlucht- Klettergarten, 1.800 m ² Fallschutz 2.000 m ² Ausstattungsgegenstände (Müll, Fahrradparker, Bänke, Einfriedungen etc.) Sonstiges (Abriss, Rückbau, BE, Rodungsmaßnahmen,	100.000,00 € 1.150.000,00 € 100.000,00 € 185.000,00 € 120.000,00 €		
7	Aktionsangebote Zipline „Flying Fox“/ Powerfan; Flächenvorbereitung, Modellierung, Rodungsarbeiten, Ver- und Entsorgung, Beleuchtung, Wegebau (ohne Seilbahn)	150.000,00 €	P	
8	Baumhäuser / Baumhaushotel z.B. 6 kleine + 4 große Baumhäuser incl. Ver- und Entsorgung, Wegebau	1.000.000,00 €	P	
9	„Nationalparktor“, Aufwertung Infopavillon , grünes Klassenzimmer, Infotafeln	150.000,00 €	Ö	
	Investitionskosten	10.040.000,00 €		
	Schaffung von Baurecht			
	Bauleitplanverfahren „Sportplatz+Umfeld“	65.000,00 €	Ö	
	Bauleitplanverfahren „Wohnmobilstellplatz“	45.000,00 €	Ö	

10. Quellenverzeichnis

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (Hrsg.) Nationalpark Hunsrück, Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion

Lokale Aktionsgruppe LEADER Erbeskopf (Hrsg.); LAG Erbeskopf – Natürlich mit Weitblick, Lokale integrierte ländliche Entwicklungskonzeption für den LEADER-Ansatz in der Förderperiode 2014-2020; Hermeskeil; März 2015

Bausch, Th., Letzner, V. Munz, S.: Potenziale für eine Tourismusedwicklung und deren regional-ökonomische Effekte eines potenziellen Nationalparks „Hochwald-Idarwald“, Vertiefungsstudie zum Themenschwerpunkt Tourismusedwicklung für das Land Rheinland-Pfalz; Seeshaupt, München, April 2014

Ortsgemeinde Hattgenstein, Ingenieurteam Günter Retzler; Bebauungsplan Sondergebiet „Kulturerbekonzept“, Textliche Festsetzungen und Begründungen zum Bebauungsplan, 2011

Ortsgemeinde Hattgenstein, helko peters, Geograph; Umweltbericht zum Bebauungsplan Sondergebiet „Kulturerbekonzept“, 2011

Deutscher Tourismusverband E.V., Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland, Berlin